

Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Stadt Dülmen vom 23.12.2011

A. Allgemeine Bestimmungen

1. I.
Die im Gebührentarif enthaltenen aufgeführten Gebührensätze gelten nur für die Fußgängerzonen, die verkehrsberuhigten Bereiche (VZ 325) und die verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche im Stadtkern von Dülmen-Mitte. Der Stadtkern wird begrenzt durch die Ringstraßen (Nordring, Ostring, Vollenstraße, Südring und Westring).
- II.
In verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo 20-Zone) ermäßigen sich die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze um 25 v.H.
- III.
Im übrigen Bereich der Stadt Dülmen ermäßigen sich diese Gebühren um 50 v. H.
2. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Gebühr pro angefangenem Tag beträgt in diesen Fällen 1/30. der Monatsgebühr. Bruchteile von Jahren werden nach Monaten berechnet. Die Gebühr je angefangenem Monat beträgt in diesen Fällen 1/12. der Jahresgebühr.
3. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.
4. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt **40,00 Euro**.
5. Soweit der Gebührentarif Rahmensätze vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach
 - a) Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch,
 - b) den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners zu bemessen.

B. Gebühren

Pos.	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr I	Gebühr II	Gebühr III
1	Litfaßsäulen, Uhrensäulen, Plakatwände, Werbeanlagen	qm / Monat	4,40 €	3,30 €	2,20 €
2	Masten (für Freileitungen, Fahnen, u.a.)	qm / Monat	3,30 €	2,50 €	1,65 €
3	Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung	qm / Monat	5,50 €	4,10 €	2,75 €

4	Aufstellung von Tischen und Stühlen für gewerbliche Zwecke, berechnet vom 01.05. bis 30.09. d.J.	qm / Monat	3,30 €	2,50 €	1,65 €
5	Verkaufswagen im Reisegewerbe	qm / Monat	5,50 €	4,10 €	2,75 €
6	Imbiss- und Getränkestände, Kioske	qm / Monat	6,60 €	4,95 €	3,30 €
7	Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände, für Werbezwecke abgestellte Fahrzeuge	qm / Monat	6,60 €	4,95 €	3,30 €
8	Warenauslagen vor Ladenlokalen	qm / Monat	6,60 €	4,95 €	3,30 €
9	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, soweit sie nicht unter Ziffer 14 dieses Gebührentarifs fallen	qm / Monat	2,20 €	1,65 €	1,10 €
10	Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden, soweit sie nicht unter Ziffer 14 dieses Gebührentarifs fallen	qm / Monat	2,20 €	1,65 €	1,10 €
11	Container	Pauschal / Monat	20,00 €	15,00 €	10,00 €
12	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen a) Pkw b) Lkw c) Kraftrad	qm / Monat	5,50 € 6,60 € 4,40 €	4,10 € 4,95 € 3,30 €	2,75 € 3,30 € 2,20 €
13	Sonstigen Zwecken dienende Nutzungen je nach Art und Umfang der Nutzung zwischen	qm / Monat	2,20 € bis 6,60 €	1,65 € bis 4,95 €	1,10 € bis 3,30 €
14	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen und Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden auf Flächen an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten	Pkw-Stellplatz / Monat	90,00 €	67,50 €	45,00 €
15	Andauernde Benutzung von durch Verkehrsfunktion, Belastungsgrenzen oder Widmung nur für den schwachen Verkehr bestimmten Gemeindestraßen, insbesondere Wirtschaftswegen von gewerblich genutzten Grundstücken aus mit schweren Lastfahrzeugen je nach Art und Intensität der Nutzung	Angefange ne 100 m Weg / Monat	11,00 € bis 22,00 €	11,00 € bis 22,00 €	11,00 € bis 22,00 €
16	Jahresgenehmigungen für Pos. 9 und 10	Pauschal / Jahr	110,00 €	110,00 €	110,00 €
17	Veranstaltungen auf dem Marktplatz durch Dülmen Marketing	Pauschal / Tag	110,00 €		

C. Inkrafttreten

Der Gebührentarif in der vorstehenden Fassung tritt am 01.08.2024 in Kraft.